

Vorläufige Methode für die Untersuchung und Behandlung von Unternehmenszusammenschlüssen, die nicht gemäß dem Recht angemeldet wurden (Entwurf)

关于对未依法申报的经营者集中调查处理的暂行办法¹

(草案)

(2009-01-19)

第一条 【立法目的】

为查处涉嫌达到申报标准但未依法申报的经营者集中, 根据《中华人民共和国反垄断法》(以下简称《反垄断法》) 和《国务院关于经营者集中申报标准的规定》(以下简称《规定》) 的有关规定, 制定本办法。

第二条 【申报标准】

本办法中的申报标准, 是指《规定》第三条所规定的申报标准。

第三条 【启动调查】

中华人民共和国商务部(以下简称“商务部”)可以根据举报、媒体信息、相关部门的意见等合法渠道获取的信息, 对涉嫌达到申报标准但未依法申报的经营者集中进行调查。

举报采用书面形式并提供相关事实和证据的, 商务部应当进行必要的调查。

第四条 【调查措施】

商务部进行调查, 可以采取《反垄断法》第三十九条规定的措施。

Vorläufige Methode für die Untersuchung und Behandlung von Unternehmenszusammenschlüssen,² die nicht gemäß dem Recht angemeldet wurden

(Entwurf)

(2009-01-19)

§ 1 [Gesetzgebungszweck]

Um Unternehmenszusammenschlüsse, die im Verdacht stehen, die Anmeldekriterien zu erreichen, aber nicht gemäß dem Recht angemeldet wurden, zu untersuchen und zu beaufsichtigen, wird gemäß den relevanten Bestimmungen des „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ (im Folgenden kurz „Antimonopolgesetz“ genannt) und der „Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien von Unternehmenszusammenschlüssen“ (im Folgenden kurz „Bestimmungen“ genannt) diese Methode erlassen.

§ 2 [Anmeldekriterien]

Die Anmeldekriterien in dieser Methode meinen die in § 3 der „Bestimmungen“ bestimmten Anmeldekriterien.

§ 3 [Untersuchungseinleitung]

Das Handelsministerium der Volksrepublik China (im Folgenden kurz „Handelsministerium“ genannt) kann aufgrund von aus rechtmäßigen Kanälen erlangten Informationen zum Beispiel aus Beschwerden, Medieninformationen oder Meinungen der entsprechenden Ministerien eine Untersuchung von Unternehmenszusammenschlüssen durchführen, die im Verdacht stehen, die Anmeldekriterien zu erreichen aber nicht gemäß dem Recht angemeldet wurden.

Wenn Beschwerden in Schriftform eingereicht werden und die relevanten Tatsachen und Beweise bereitstellen, muss das Handelsministerium die notwendige Untersuchung durchführen.

§ 4 [Untersuchungsmaßnahmen]

Wenn das Handelsministerium eine Untersuchung durchführt, kann es die in § 39 „Antimonopolgesetz“ bestimmten Maßnahmen ergreifen.

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/zcfb/200901/20090106010073.html> (eingesehen am 23.01.2009).

² Zum Begriff Unternehmenszusammenschluss (*jingyingzhe-jizhong*) vgl. Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, in diesem Heft, unter B. II. 1. a), S. 22.

第五条 【完成调查后的处理方式】

经营者集中达到申报标准但未依法申报的且未实施集中的，商务部可以要求被调查的经营者及时进行申报，并对经营者集中是否具有或者可能具有排除、限制竞争效果进行审查。

对达到申报标准但未依法申报且已实施集中的，商务部可以在对经营者集中是否具有或者可能具有排除、限制竞争效果进行调查的基础上，根据《反垄断法》第四十八条的有关规定进行处罚，并向社会公布处理决定。被调查的经营者应当配合商务部的调查。

第六条 【申报和审查程序】

依照本办法第五条进行的申报和审查，按照《经营者集中申报暂行办法》和《经营者集中反垄断审查暂行办法》执行。

第七条 【对不予配合的处罚】

对于商务部依法实施的调查，被调查的经营者拒绝或者未按要求提供有关材料、信息，或者提供虚假信息，或者隐匿、销毁、转移证据，或者有其他拒绝、阻碍等不配合调查行为的，商务部除依据《反垄断法》第五十二条的规定给予处罚外，可以依据所能获得的最优证据判定经营者集中是否达到申报标准。

第八条 【被调查者的权利】

被调查的经营者、利害关系人有权陈述意见。商务部应当对被调查的经营者、利害关系人提出的事实、理由和证据进行核实。

第九条 【送达】

对于必须送达被调查的经营者的书面文件，送达方式参照《中华人民共和国民事诉讼法》的有关规定执行。

§ 5 [Behandlungsweise nach Beendigung der Untersuchung]

Wenn der Unternehmenszusammenschluss die Anmeldekriterien erreicht aber nicht gemäß dem Recht angemeldet wurde, und wenn der Zusammenschluss noch nicht vollzogen ist, kann das Handelsministerium die untersuchten Unternehmen auffordern, unverzüglich eine Anmeldung durchzuführen und eine Prüfung durchführen, ob der Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat oder haben kann.

Bei Zusammenschlüssen, die die Anmeldekriterien erreichen, aber nicht gemäß dem Recht angemeldet wurden und die bereits vollzogen wurden, kann das Handelsministerium auf der Grundlage der Durchführung einer Untersuchung, ob der Unternehmenszusammenschluss eine den Wettbewerb ausschließende oder beschränkende Wirkung hat oder haben kann, gemäß den relevanten Bestimmungen des § 48 „Antimonopolgesetz“ eine [Verwaltungs-]Strafe verhängen und die Behandlungsentscheidung öffentlich bekanntmachen. Die untersuchten Unternehmen müssen bei der Untersuchung des Handelsministeriums mitwirken.

§ 6 [Anmeldung und Prüfungsverfahren]

Die gemäß § 5 dieser Methode durchgeführte Anmeldung und Prüfung wird gemäß der „Vorläufigen Methode für die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen“ und der „Vorläufigen Methode für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen“ vollzogen.

§ 7 [Bestrafung der Mitwirkungsverweigerung]

Wenn bei einer vom Handelsministerium gemäß dem Recht durchgeführten Untersuchung die untersuchten Unternehmen sich weigern oder nicht aufforderungsgemäß relevante Unterlagen und Informationen bereitstellen oder falsche Informationen bereitstellen oder Beweise verbergen, beseitigen oder verschleppen oder andere ablehnende, behindernde oder sonst in Bezug auf die Untersuchung unkooperative Verhaltensweisen vorliegen, kann das Handelsministerium, außer wenn es gemäß den Bestimmungen des § 52 „Antimonopolgesetz“ eine [Verwaltungs-]Strafe verhängt, gemäß den besten Beweisen, die erlangt werden konnten, beurteilen, ob der Unternehmenszusammenschluss die Anmeldekriterien erreicht.

§ 8 [Rechte des Untersuchten]

Das untersuchte Unternehmen und die in einer Nutzen und Schaden tragenden Beziehung zu ihm stehenden Personen haben das Recht Meinungen vorzubringen. Das Handelsministerium muss die von dem untersuchten Unternehmen und der in einer Nutzen und Schaden tragenden Beziehung zu ihm stehenden Personen vorgebrachten Tatsachen, Gründe und Beweise einer Nachprüfung unterziehen.

§ 9 [Zustellung]

Die Zustellungsweise bei schriftlichen Dokumenten, die dem untersuchten Unternehmen zugestellt werden müssen, wird gemäß den relevanten Bestimmungen des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“³ vollzogen.

³ Vom 09.04.1991 in der Fassung vom 28.10.2007, chinesisch-deutsche Fassung abgedruckt in: ZChinR 2008, S. 27 ff.

商务部以公告送达方式送达的，应在商务部官方网站上公布须送达的文件。公告送达自发出公告之日起，经过两个星期，即视为送达。需送达到境外的公告送达，自公告之日起，经过六个星期，即视为送达。

对台湾、香港、澳门地区受送达人的公告送达，准用前款境外公告送达的规定。

第十条 【执行部门】

商务部反垄断局负责本办法的具体实施。

第十一条 【保密义务】

商务部应当对调查过程中知悉的商业秘密保密，但根据法律法规规定应当披露的或者取得商业秘密权利人事先同意的除外。

第十二条 【解释权】

本办法由商务部负责解释。

第十三条 【生效时间】

本办法自 年 月 日起施行。

Wenn das Handelsministerium in der Form der öffentlichen Zustellung zustellt, muss auf der amtlichen Website des Handelsministeriums das zuzustellende Dokument bekannt gemacht werden. Die öffentliche Zustellung wird nach zwei Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung als Zustellung betrachtet. Wenn ins Ausland zuzustellen ist, wird die öffentliche Zustellung nach sechs Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung als Zustellung betrachtet.

Auf öffentliche Zustellungen mit Zustellungsempfänger in den Gebieten Taiwan, Hongkong und Macau finden die Bestimmungen des vorigen Absatzes für ausländische öffentliche Zustellungen entsprechende Anwendung.

§ 10 [Vollzugsministerium]

Der konkrete Vollzug dieser Methode wird vom Antimonopolbüro des Handelsministeriums verantwortet.

§ 11 [Geheimhaltungspflicht]

Das Handelsministerium muss bezüglich der im Untersuchungsverfahren zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse Geheimhaltung wahren, außer wenn diese gemäß den Bestimmungen der Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen offenbart werden müssen oder im Vorhinein die Zustimmung des Rechtsinhabers des Geschäftsgeheimnisses erlangt wurde.

§ 12 [Auslegungsrecht]

Die Auslegung dieser Methode wird vom Handelsministerium verantwortet.

§ 13 [Zeitpunkt des Inkrafttretens]

Diese Methode tritt am ... in Kraft.

Übersetzung von *Markus Masseli*.